

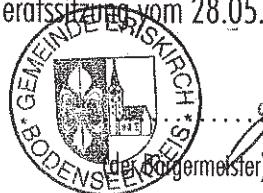
# Gemeinde Eriskirch Bebauungsplan "Gewerbegebiet Tannesch" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Fassung vom 14.01.2009

### 13.1 Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2008.

Eriskirch, den 29.01.2009



### 13.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand am 14.05.2008 statt (gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 14.07.2008 bis 14.08.2008 (Billigungsbeschluss vom 25.06.2008; Entwurfssatzung vom 27.06.2008; Bekanntmachung am 04.07.2008) sowie in der Zeit vom 06.10.2008 bis 07.11.2008 (Billigungsbeschluss vom 17.09.2008; Entwurfssatzung vom 16.09.2008; Bekanntmachung am 26.09.2008) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Ferner wurde zu der Entwurfssatzung vom 01.12.2008 (Billigungsbeschluss vom 03.12.2008; Bekanntmachung am 05.12.2008) der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben (gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden ausgelegt.

Eriskirch, den 29.01.2009



### 13.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines Termines am 14.05.2008 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 08.07.2008 (Entwurfssatzung vom 27.06.2008) sowie mit Schreiben vom 01.10.2008 (Entwurfssatzung vom 16.09.2008) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Außerdem wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu der Entwurfssatzung vom 01.12.2008 (Billigungsbeschluss vom 03.12.2008; Bekanntmachung am 05.12.2008) Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben (gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Eine weitere Gelegenheit zur

Stellungnahme wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu der Entwurfsfassung vom 14.01.2009 gegeben.

Eriskirch, den 29.01.2009



#### 13.4 Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2009 über die Entwurfsfassung vom 14.01.2009.

Eriskirch, den 29.01.2009



#### 13.5 Ausfertigung

Textteil und zeichnerischer Teil bilden eine Einheit und liegen in Form einer versiegelten Fassung dem Gemeinderat zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vor.

Eriskirch, den 30.01.2009.



#### 13.6 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am 06.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Tannesch" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sind damit in Kraft getreten. Sie werden mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eriskirch, den 16.02.2009

